

KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL



486

...Eifel - Mosel - Hunsrück

KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL • POSTFACH 1320 • 56803 COCHEM

InvestInvent 25. Windpark GmbH & Co.KG
Johann-Krane-Weg 6
48149 Münster

AUFGABENBEREICH BAU- UND UMWELTRECHT
ANSPRECHPARTNER HERR KNIEPER
ZIMMER 403
TELEFON 02671/61-403
TELEFAX 02671/61-5411
E-MAIL MARCO.KNIEPER@COCHEM-ZELL.DE

Vorab per E-Mail am Fr. Küdlin:
"kuechling@investinvent.ch" ✓

IHR SCHREIBEN
UNSER AKTENZEICHEN BIM-K 0715/2013
(BEI ANTWORT BITTE ANGEBEN)
DATUM 12.04.2019

12.04.19

Bauvorhaben Errichtung einer Windenergieanlage des Typs Nordex N-117, Nabenhöhe 140,6 m, Rotordurchmesser 116,8m, 2400 KW
Ort Hambuch,
Gemarkung Hambuch, Flur: 1, Flurst.: 30/7

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 14.03.2016 wurde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N-117, Nabenhöhe 140,6 m, Rotordurchmesser 116,8 m, 2400 kw in der Gemarkung Hambuch, Flur 1, Flurstück 30/7 erteilt.

Mit naturschutzrechtlichen Nebenbestimmung (Seite 16 der Genehmigung) wurde gefordert, dass die Windenergieanlage in zwei auf die Inbetriebnahme der Windenergieanlage folgenden Aktivitätsphasen der Fledermäuse in einem jährlichen Zeitraum vom 01.07. bis 15.09. bei Windgeschwindigkeiten unter 5 m/s in dem täglichen Zeitraum von Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang stillzusetzen ist, mit Ausnahme von Temperaturen unter 9 Grad Celsius. Gleichzeitig mit der Stillsetzung der Anlage hatte eine dauerhafte akustische Erfassung der Fledermäuse sowie die Erfassung der Windgeschwindigkeiten im Bereich der Gondel mittels Batcorder nach den Vorgaben des Bundesforschungsprojektes „Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an On-Shore-Windenergieanlagen“ zu erfolgen.

POSTANSCHRIFT
ENDERTPLATZ 2, 56812 COCHEM
TELEFONZENTRALE
02671/61-0
SPRECHZEITEN

FAXNUMMER ZENTRALE
02671/61-111
INTERNET
WWW.COICHEM-ZELL.DE

\\KYNASO1\MIKROPRO\$\BAU\BAUAMT\ARCHIV\J2019\MO4\00017565.DOC
BANKVERBINDUNGEN
SPARKASSE MITTELMOSEL • BLZ: 587 512 30 • KONTO: 4606
IBAN DE69 5875 1230 0000 0046 06
BIC MALADE51BKS



GERNE BIETEN WIR IHNEN DIE VEREINBARUNG VON BESONDEREN SPRECHZEITEN AN.

ALLGEMEIN	Mo. bis Do.	08:00 - 12:30	Do.	14:00 - 16:00	Fr.	08:00 - 12:30
BÜRGERBÜRO	Mo. bis Mi.	07:15 - 17:00	Do.	07:15 - 18:00	Fr.	07:15 - 13:30
KFZ-ZULASSUNG	Mo. bis Mi.	07:30 - 15:00	Do.	07:30 - 17:30	Fr.	07:30 - 12:30
GESUNDHEITSAMT	Mo. bis Do.	07:30 - 12:00	SOWIE	14:00 - 16:00	Fr.	07:30 - 12:30



Nach Prüfung und Auswertung der zwei Aktivitätsphasen durch die untere Naturschutzbehörde und des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz wird der dauerhafte Betriebsmodus wie folgt modifiziert bzw. festgelegt:

Die Windenergieanlage auf dem Grundstück Gemarkung Hambuch, Flur 1, Flurstück 30/7 ist bei Windgeschwindigkeiten unter 6 m/s, einer Temperatur ab 10°C in Gondelhöhe sowie bei Niederschlagsfreiheit vom 01.04. bis zum 31.08. ab einer Stunde vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang und vom 01.09. bis zum 31.10. ab drei Stunden vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang stillzusetzen.

Kostenfestsetzung:

Für die Entscheidung werden Gebühren aufgrund §§ 1, 2, 3, 9, 13 und 17 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578) in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. der Landesverordnung über Gebühren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 20.04.2006 (GVBl. S. 165) in der derzeit geltenden Fassung wie folgt erhoben:

- 3 Std. drittes Einstiegsamt (gD), Untere Naturschutzbehörde (Ref. 61) á 46,80 € = 140,40 €
- 2 Std. drittes Einstiegsamt (gD), Immissionsschutzbehörde (Ref. 60) á 46,80 € = 93,60 €
- Summe: 234,00 €.**

Die Berechnung der Verwaltungsgebühr erfolgte vorliegend aufgrund § 2 Abs. 2 und 3 des Besonderen Gebührenverzeichnisses nach dem Zeitaufwand für Personal.

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag in Höhe von **234,00 €** unter Angabe der Anordnungsnummer **AT19034050TA** innerhalb der nächsten vier Wochen auf das auf Seite 1 dieses Bescheides angegebene Konto der Kreiskasse Cochem-Zell.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

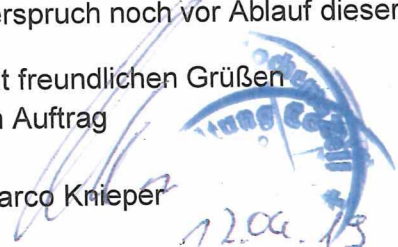
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz (VDG) zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.cochem-zell.de (Elektronische Kommunikation/ virtuelle Poststelle) aufgeführt sind.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: kreisverwaltung@cochem-zell.de-mail.de

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marco Knieper


12.04.13

2. Fr. Wey 2.K. 12.04.
3. Fr. Toe 2.K. 15.4.